

ICCF Rules of Play
ICCF-Spielordnung
(Einzelturniere – Email – gültig ab 1.1.2001)

1 Spiel und Spielordnung

- a) Sofern anwendbar, gelten die Spielregeln der FIDE.
- b) Ein Turnierdirektor wird bestimmt, der für die Turnierleitung und den ordnungsgemäßen Ablauf der Partien verantwortlich ist.
- c) Partien werden via Email gespielt. Wenn ein Spieler seinen Email-Anschluss verliert und sich - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage sieht, innerhalb von 30 Tagen einen Email-Anschluss einzurichten, wird er vom Turnier ausgeschlossen.

2 Zugübermittlung

- a) Züge werden nummeriert und
- b) in internationaler oder einer anderen zwischen den Spielpartnern vereinbarten Zahlennotation
- c) über Email versandt.
- d) In der Zugübermittlung werden der Name und die Email-Adresse des Absenders,
- e) alle bisher gespielten Züge und die Bestätigung des Datums, an welchem der letzte gegnerische Zug abgesandt wurde, aufgeführt.
- f) Der Absender führt in seiner Nachricht
- g) das Datum auf, an welchem er den letzten gegnerischen Zug erhalten hat, und außerdem
- h) das voraussichtliche Absendedatum des eigenen Zuges.
- i) Sofern er dazu keine Angaben macht, werden die entsprechenden Daten von dem Empfänger des Zuges geschätzt und mit dem Antwortzug mitgeteilt.
- j) Wenn das voraussichtliche Absendedatum nicht mit dem Datum übereinstimmt, zu dem die Mail tatsächlich abgeschickt wird, hat der Empfänger dieses zu korrigieren und dem Absender darüber mit seinem Antwortzug zu berichten.
- k) Die Bedenkzeit, die für einen einzelnen Zug verbraucht wird (vgl. 6 d), und die Gesamtbedenkzeit werden ebenfalls aufgeführt.
- l) Normalerweise wird angenommen, dass Email-Nachrichten spätestens nach einem Tag den Empfänger erreichen. Werden längere Laufzeiten geltend gemacht, soll der Turnierdirektor eine Entscheidung treffen.

3 Mahnpflicht

- a) Wenn ein Spieler innerhalb von 14 Tagen keine Antwort erhält, hat er seinen Zug zu wiederholen; der Turnierdirektor erhält eine Kopie dieser Wiederholung. Sobald der Spielpartner auf eine derartige Wiederholung antwortet, soll ebenfalls der Turnierdirektor informiert werden.

b) Partien, in denen 40 Tage lang kein Zug erfolgt, können für denjenigen Spieler als verloren gewertet werden, der den Turnierdirektor über die zeitliche Verzögerung nicht in Kenntnis gesetzt hat.

4 Züge und Eventualzüge

- a) Kein Zug kann zurückgenommen werden, nachdem er abgeschickt wurde. Schreibfehler sind bindend, sofern ein gültiger Zug vorliegt.
- b) Die korrekte Wiederholung des letzten Zuges ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Antwortzuges.
- c) Falls ein ungültiger oder unmöglicher Zug übermittelt wird, hat der Empfänger unmittelbar bei seinem Gegner rückzufragen; dieser ist nicht verpflichtet, die "Berührt-geführt"-Regelung zu beachten.
- d) Eine Email-Nachricht, die keinen Antwortzug enthält, ist ungültig.
- e) Das Weglassen oder Hinzufügen schwächerer Zeichen (etwa für "Schach", "schlägt", "en passant") ist ohne Bedeutung.
- f) Eventualzüge binden den Absender, bis sein Gegner von der ihm vorgeschlagenen Zugfolge abweicht.
- g) Alle angenommenen Eventualzüge werden mit dem Antwortzug wiederholt.
- h) Wenn auf eine akzeptierte Eventualzugfolge keine Antwort erfolgt, ist dieser Zug ungültig.

5 Notationen und Rückmeldungen

- a) Alle die Partie betreffenden Unterlagen sind bis zum Turnierende aufzuheben und auf Anfrage an den Turnierdirektor zu senden.
- b) Wenn ein Spieler auf Anfragen des Turnierdirektors nicht antwortet, kann auf stillschweigenden Rücktritt erkannt werden.
- c) Änderungen der Emailadresse sind dem Turnierdirektor und den jeweiligen Gegner zu melden.
- d) Der Turnierdirektor ist über alle Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Gegnern umgehend zu informieren.
- e) Der Turnierdirektor und die jeweiligen Gegner sind umgehend zu informieren, wenn substantielle Hardware- oder Software-Fehler vorliegen.

6 Bedenkzeiten und Sanktionen

- a) Jedem Spieler stehen 60 Tage Bedenkzeit für jeweils 10 Züge zur Verfügung, sofern die Turnierausschreibung nicht andere Regelungen vorsieht.
- b) Aufgesparte Bedenkzeit wird gutgeschrieben.
- c) Die für einen Zug verbrauchte Bedenkzeit berechnet sich aus der zeitlichen Differenz zwischen dem Tag, an welchem man den letzten Zug eines Gegners erhalten hat, und dem Absendetag.
- d) Akzeptierte Eventualzüge gehen mit dem Antwortzug in die Bedenkzeitberechnung ein.

- e) Der Spieler, der einen unmöglichen oder ungültigen Zug abgibt bzw. den letzten Zug seines Gegners nicht richtig wiederholt, wird mit einer Zusatzbedenkzeit von 2 Tagen bestraft.
- f) Ein Spieler, der die zulässige Bedenkzeit überschritten hat, hat die Partie verloren.

7 Zeitüberschreitungen

- a) Falls ein Spieler die Bedenkzeit überschritten hat, ist spätestens bei dem 10., 20., 30. usw. Zug ein entsprechender Antrag an den Turnierdirektor zu richten; diesem Antrag sind alle erforderlichen Informationen beizufügen.
- b) Gleichzeitig wird der Gegner über diesen Sachverhalt informiert.
- c) Proteste gegen die Reklamation von Zeitüberschreitungen müssen bei dem Turnierdirektor innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung erfolgen; solange dieses nicht geschieht und die Reklamation nicht offensichtlich unbegründet erscheint, ist davon auszugehen, dass die reklamierte Zeitüberschreitung anerkannt wurde.
- d) Der Turnierdirektor informiert beide Parteien über seine Entscheidung.
- e) Wenn der Turnierdirektor die Zeitüberschreitung anerkennt, hat der Spieler, der die Bedenkzeit überschritten hat, die Partie verloren.
- f) Wenn der Turnierdirektor einen Protest als unbegründet ansieht, kann er verfügen, dass derselbe Spieler, der den Antrag eingereicht hat, innerhalb der laufenden Zeitspanne von 10 Zügen / 60 Tagen keinen erneuten Antrag auf Zeitüberschreitung stellen darf.

8 Urlaub

- a) Jeder Spieler darf in jedem Kalenderjahr bis zu 30 Tage Urlaub nehmen.
- b) Spieler, die Urlaub anmelden, müssen den Turnierdirektor und ihre Gegner darüber im Voraus in Kenntnis setzen.
- c) In außergewöhnlichen Fällen kann der Turnierdirektor pro Kalenderjahr bis zu 30 Tage Sonderurlaub gewähren; dieses kann ggf. auch rückwirkend geschehen.

9 Rücktritt

- a) Im Falle eines Rücktritts oder Todesfalls entscheidet der Turnierdirektor, ob alle Partien annulliert oder die verbleibenden Partien als verloren gewertet oder abgeschätzt werden.

10 Abschätzungen

- a) Wenn eine Partie bei Turnierabschluss nicht beendet ist, haben beide Spieler bei dem Turnierdirektor innerhalb von 30 Tagen die Notation der Partie,
 - b) die Abbruchstellung und
 - c) einen Antrag auf Remis oder Gewinn einzureichen. Dieser Antrag kann durch Analysen gestützt werden.
 - d) Spieler, die ihren Antrag nicht durch zusätzliche Analysen stützen, verlieren das Reklamationsrecht gegen das Abschätzungsergebnis.

e) Der Turnierdirektor teilt das Abschätzungsergebnis beiden Spielern mit und informiert diese über ein eventuelles Reklamationsrecht.

11 Einsprüche gegen Abschätzungen

a) Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Abschätzungsergebnisses kann beim Turnierdirektor Einspruch eingelegt werden.

b) Daraufhin hat der Turnierdirektor einen zweiten Abschätzer zu beauftragen und teilt dessen Einschätzung beiden Spielern mit. Das Ergebnis der zweiten Abschätzung ist endgültig; ein erneuter Einspruch ist nicht mehr möglich.

c) Einsprüche gegen Abschätzungen können durch Analysen beider Spieler unterstützt werden.

12 Ergebnismeldung

a) Nach Abschluss der Partie sind das Resultat und die Partienotation sobald als möglich dem Turnierdirektor von beiden Spielern zu melden. Vorzugsweise sollte dabei das PGN-Format benutzt werden.

b) Das Resultat wird erst dann offiziell, wenn der Turnierdirektor diese Unterlagen erhalten hat.

c) Falls keiner der beiden Spieler ein Ergebnis meldet, kann die Partie für beide Parteien als verloren gewertet werden.

13 Entscheidungen und Einsprüche

a) Der Turnierdirektor kann Spieler, die diese Spielregeln nicht beachten, bestrafen oder ausschließen.

b) Er entscheidet gemäß der Präambel der FIDE-Regeln in allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt werden.

c) Sobald der Turnierdirektor eine Entscheidung getroffen hat, kann jeder Spieler innerhalb von 14 Tagen, nachdem er von dieser Entscheidung Kenntnis genommen hat, Widerspruch bei dem Vorsitzenden der ICCF-Revisionsinstanz einlegen; dessen Entscheidung ist endgültig.